

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr. 330/56/18 des Stadtrates am 25.09.2018: Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gartenweg“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gartenweg“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung mit Stand 27.08.2018 gebilligt.
2. Der Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

Für die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung ist kein Umweltbericht nach § 13 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Gartenweg“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab von 1:1.000 und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 27.08.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

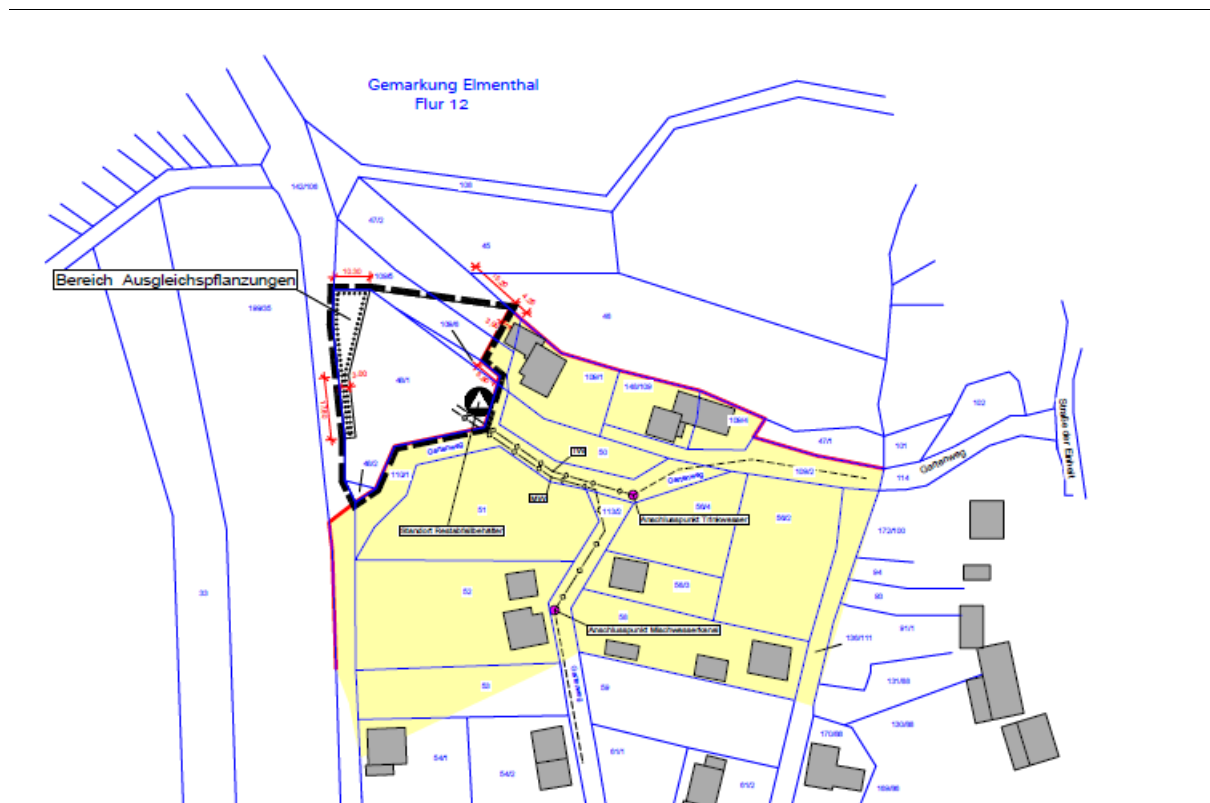
vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Bauamt, Zimmer 31, während der folgender Zeiten

Montag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls eine Einsichtnahme möglich.

Die Planung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zum Entwurf - schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter: <https://www.brotterode-trusetal.de/rathaus/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung> eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Storch, Bürgermeister